



Neustadt, den 12.11.2020

Liebe Eltern,

der Drei-Stufen-Plan, der sich grundsätzlich an der Sieben-Tage-Inzidenz des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert hat, wird bis mindestens 30. November 2020 ausgesetzt.

Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung allein aufgrund eines bestimmten eingetretenen Inzidenzwerts erfolgen nicht. Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen werden nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen vorliegt.

Dies bedeutet, dass wir uns in einem „Corona“-Regelbetrieb befinden.

Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen in Kinderbetreuungseinrichtungen:

Kinder dürfen **nicht** in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn eine SARS-CoV2-Infektion mit oder ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.

Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben **keinen Zugang** zur Kindertagesbetreuung!

Den Kindern ist bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) ein Besuch der Kindertagesbetreuung ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest weiterhin möglich.

Die Wiedenzulassung zur Kindertagesbetreuung nach einer Erkrankung ist in der Einrichtung erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Theresa Uhl mit Team